

**Von:** Vöcklatal WT GmbH <office12@steuer-berater.co.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Februar 2021 10:32  
**An:** Office Standard  
**Betreff:** COVID19-Ausfallsbonus  
**Anlagen:** AuftragVollmacht\_FKZIIundLD-UErsatz\_11-2020\_clean061120 (002)  
Vöcklatal.pdf; AuftragVollmacht\_FKZIIundLD-UErsatz\_11-2020\_clean061120  
(002) Wagner.pdf; Formblatt zur Auswahl gewünschter  
Umsatzersatzraten.pdf; VO Ausfallsbonus.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass seit heute die Antragstellung zur Gewährung des sogenannten Ausfallsbonus möglich ist.

### Was ist der Ausfallsbonus?

- Der Ausfallsbonus kommt Unternehmen mit einem monatlichen Umsatzausfall von 40% zugute.
- Als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss II umfasst der Ausfallsbonus sowohl einen direkten Zuschuss als auch einen Vorschuss zur Liquiditätssicherung für die Monate November 2020 bis Juni 2021 (monatsweise Beantragung).
- Über FinanzOnline kann damit eine Liquiditätshilfe von bis zu 60.000 Euro pro Monat beantragt werden.

### Die Eckpunkte:

- Voraussetzung ist ein **Umsatzeinbruch von zumindest 40%** im Kalendermonat. Dieser wird im Vergleich zum Umsatz des entsprechenden Kalendermonats März 2019 bis Februar 2020 zum entsprechenden Monatsumsatz 2021 ermittelt.
- Die Ersatzrate beträgt **30% des Umsatzrückganges – davon 15% bzw. die Hälfte als Ausfallsbonus – sowie 15% bzw. die Hälfte als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II.**
- Die **Maximalhöhe dieser Förderung beträgt pro Monat 60.000 Euro**. Davon werden maximal 30.000 Euro als Zuschuss sowie maximal 30.000 Euro als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II ausbezahlt.
- Die Beantragung erfolgt wie beim Umsatzersatz über FinanzOnline, erfolgt monatsweise und ist **jeweils ab 16. des folgenden Monats bis zum 15. des drittfolgenden Monats** möglich, daher erstmals vom 16. Februar bis 15. April 2021 für Jänner. Die Beantragung für November und Dezember 2020 ist in derselben Antragsfrist wie für den Jänner möglich.
- Der Ausfallsbonus kann **optional ohne Vorschuss-Komponente** beantragt werden, es kann somit auch nur der Bonus beantragt werden.
- Der Bonus kann auch mit dem Verlustersatz kombiniert werden.
- Der Antrag kann durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst ohne Steuerberater erfolgen. Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer bei Abgabe des Fixkostenzuschuss II-Antrages.
- Verpflichtung: Unternehmen, die den Vorschuss zum Fixkostenzuschuss II beantragen, müssen sich verpflichten, den **Antrag für den Fixkostenzuschuss II bis zum 31.12.2021** zu stellen.
- **Wurde die erste Tranche des FKZ II bereits ausbezahlt, erhalten Unternehmen keinen Vorschuss.**
- Der Ausfallsbonus steht **nicht für die Monate November und Dezember 2020** zu, wenn in diesem Zeitraum ein **Umsatzersatz** beantragt wurde. Wird für November oder Dezember 2020 ein Ausfallsbonus beantragt, kann später kein Umsatzersatz für indirekt Betroffene beantragt werden.

Nähere Informationen finden Sie auch in den FAQs auf der Homepage des BMF unter folgendem Link:  
<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

Die Richtlinie übermitteln wir Ihnen im Anhang.

Durch die verpflichtende Antragstellung auf den Fixkostenzuschuss II bei Inanspruchnahme des 15%igen Vorschusses können Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, sollte die Summe der ausbezahlten Vorschüsse höher sein als der sich rechnerisch ergebende Fixkostenzuschuss II. Wir bitten Sie daher, uns im beiliegenden Formblatt durch Ankreuzen zu geben, ob Sie nur den Ausfallsbonus in Höhe von 15% oder auch die weiteren 15% Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss beantragen möchten. Dieses Formblatt wäre monatlich unterschrieben an uns zu retournieren.

Zur Ermittlung des Umsatzausfalls benötigen wir die Umsatzzahlen des jeweiligen Monats.

- Wir bitten daher alle Klienten, die ihre Buchhaltung nicht in unserer Kanzlei erstellen lassen, uns Ihre Umsatzzahlen anhand ihrer Buchhaltungsauswertungen (bspw. Saldenliste und Kontoblätter der Erlöskonten für Jänner 2021 und als Vergleichszeitraum Jänner 2020) zukommen zu lassen.
- Die Klienten, die ihre Buchhaltung in unserer Kanzlei erstellen lassen, bitten wir wie gewöhnlich, uns ihre Unterlagen alsbald vorbeizubringen.
- Das oben beschriebene Formblatt und das Auftrags- und Vollmachtsverhältnis, welches Sie ebenfalls im Anhang finden, brauchen wir von allen anspruchsberechtigten Klienten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Vöckaltal-Team

**Vöcklatal Wirtschafts- & Steuerberatungs GmbH**

StB Harald Wagner, Geschäftsführer

Steuerberater - beeid. Buchsachverständiger

Hauptstraße 16

4870 Vöcklamarkt

h.wagner@steuer-berater.co.at



Before printing this email, please consider the environment

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt.  
Weitergabe und Vervielfältigung durch andere als den Adressaten ist verboten. Wenn Sie die Sendung irrtümlich erhalten, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender.